



**CIPRA**  
**LEBEN IN**  
**DEN ALPEN**

Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland e.V.  
c/o Sektion München des DAV e.V. · Rindermarkt 3 · 80331 München

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
z.Hd. Arbeitsgruppe T III 1  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

München, den 2.5.23

### **Stellungnahme zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten uns für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz einzureichen. CIPRA Deutschland ist der Dachverband der deutschen Organisationen, denen der Schutz und die nachhaltige Entwicklung des deutschen Alpenanteils ein Anliegen ist. Als solcher bündeln wir die Anliegen unserer Mitgliedsorganisationen und sehen uns auch als Fürsprecher für die Alpen im politischen Prozess. In dieser Rolle folgen wir gerne Ihrer Einladung und nehmen Stellung zum geplanten Bundes-Klimaanpassungsgesetz.

Grundsätzlich sind Zielkonflikte zwischen kurzfristiger und langfristiger Anpassung offen zu legen und im Zweifelsfall muss den langfristig tragbaren Lösungen der Vorrang eingeräumt werden. Als Beispiel für eine kurzfristige Lösung aus dem Alpenraum kann hier die Beschneigung von Skigebieten genannt werden. Kurzfristig mag diese Anpassungsmaßnahme Sinn machen und den Skibetrieb trotz Schneemangels über die Saison bringen. Langfristig befeuert der hohe Energiebedarf bei Herstellung und Betrieb der Schneekanonen allerdings den Klimawandel und der extreme Wasser- und Flächenverbrauch ist alles andere als nachhaltig. Darüber hinaus, sind auch die für die technische Beschneigung notwendigen niedrigen Temperaturen immer seltener. In absehbarer Zeit sind also die mit (bayerischen) Steuergeldern subventionierten Anlagen Investitionsruinen. Ähnliche Zielkonflikte zwischen kurzfristiger und langfristiger Anpassung ergeben sich auch in andern, nicht-alpinen Bereichen (z.B. Klimaanlagen, Digitalisierung). Dieser Punkt sollte daher grundsätzlich noch an geeigneter Stelle im Gesetz ergänzt werden.

Insgesamt sollten bei Zielkonflikten die dauerhaften und ökologisch verträglichen Maßnahmen und Instrumente den Vorrang erhalten. Dies ist aus unserer Sicht beispielsweise in §10 zu ergänzen.



Im Alpenraum grenzen acht Staaten aneinander. Uns als deutscher Arm einer alpenweiten Organisation ist das grenzüberschreitende stets ein großes Anliegen. Aus unserer Sicht sollten daher auch Nachbarländer (Bundesländer und Nationalstaaten) in die Anpassungspläne (§10) oder das Reporting (§11) einbezogen werden.

Schließlich ist uns noch aufgefallen, dass in der Begründung unter B zu §1 in der Aufzählung besonders zu berücksichtigender Schutzgüter und Räume die Gebirge fehlen. Zwar machen die Alpen nur einen kleinen Teil der bundesdeutschen Fläche aus, jedoch müssen hier Klimawandelanpassungen aufgrund der stärkeren Erwärmung und der höheren Vulnerabilität, vor allem in Bezug auf Naturgefahren, unbedingt in den Blick genommen werden. Außerdem betreffen viele dieser alpinen Themen auch die Mittelgebirge, die einen ungleich größeren Anteil an der Landesfläche einnehmen.

Wir hoffen unser „alpiner Blick“ auf die Thematik hilft dabei dieses wichtige Gesetz für Deutschland auf ein breiteres Fundament zu stellen und schließlich die Klimawandelanpassung in ganz Deutschland zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer